



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion - info @ unterstadion.de - Telefon: 07393/1648 - Telefax 07393/6927
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Handgrätinger oder sein Vertreter im Amt

59. Jahrgang

29. Juli 2026

KW 31

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr & 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357 / 2672

Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / 598-235 oder buck@munderkingen.de
Montag und Mittwoch: 8.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher
Bereitschaftsdienst: Notrufnummer 116 117
digitale Anlaufstelle der 116117: docdirekt.de
„Patienten-Navi“ www.116117.de

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Bereitschaftspraxis

1.Alb-Donau Klinikum Ehingen, Spitalstr.29
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 9.00 – 19.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

2.Kinderärztl. Bereitschaftspraxis Ulm

Uniklinik Ulm für Kinder und Jugendmedizin, Eythstraße 24
Mo – Fr: 19.00 – 22.00 Uhr
Sa/ So/ Feiertage: 9.00 – 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01801 / 116 116 - (0,039€/min)
Zahnmedizinische Notdienst Praxis zu erfragen unter:
<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 07393 / 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Di, Do, Fr: Sternplatz 5, 89584 Ehingen, Tel.: 07391 7792476
Claudia Litzbarski, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min), oder unter
<https://www.lak-bw.de/notdienstportal>

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr
und endet um 08.30 Uhr des Folgetages.

Do. 30.07. Sonnen-Apotheke Biberach
Fr. 31.07. Marien-Apotheke Ehingen
Sa. 01.08. Allmann'sche Apotheke Biberach
So. 02.08. Donau Apotheke Munderkingen
Mo. 03.08. Apotheke am Klinikum Biberach
Di. 04.08. Wieland-Apotheke Biberach
Mi. 05.08. Kloster-Apotheke Ochsenhausen



Abfallsammlungen

Gelber Sack: Dienstag, 04.08.
Bioabfalltonne: Mittwoch, 05.08.
Blaue Tonne: Donnerstag, 06.08.



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Giftnotruf	0761-19240
Polizeiposten Munderkingen	07393-91560
Polizeirevier Ehingen	07391-5880
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391-5860
ausschließl. Krankentransporte	0731-19222
Feuerwehr	6928
Kommandant M. Hipper	0151-70151545
Bezirksschornsteinfeger Merk	07375-9506080
Landratsamt Ulm	0731-185-0
Landratsamt Ehingen	07391-779-0
Deponie-Litzholz	07391-5528
Telefonseelsorge	0800-1110111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-1617102

Störungsdienst - Strom - EnBW	0800-3629477
Störungsstelle – Gas - EnBW	0800-3629447

Wichtige LinksPegelüberwachung:

noysee.netze-bw.de (mit Gastzugang) oder per App

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Traub

Mittwoch	ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
Samstag	ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Amtsblatt und Sprechzeiten während der Ferien- und Urlaubszeit**Amtsblatt während der Ferien- und Urlaubszeit****Kein Amtsblatt in der 33. und 34. Kalenderwoche**

In der 33. Kalenderwoche (12.08.) und 34. Kalenderwoche (19.08.) wird kein Amtsblatt erstellt.

Letztes Amtsblatt vor der Sommerpause: 32. Kalenderwoche (05.08.) - Anzeigenschluss 12.00 Uhr

Öffnungszeiten während der Urlaubszeit

Die reduzierten Öffnungszeiten während der Urlaubszeit werden jeweils im Amtsblatt bekannt gegeben.

In der **34. Kalenderwoche** ist das Rathaus **geschlossen**. Es werden keine Sprechzeiten abgehalten.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Urlaub des BürgermeistersVom **03.08. bis einschließlich 21.08.2026** befindet sich Bürgermeister Handgrätinger im Jahresurlaub.

In dringenden Fällen können Sie sich an die stellvertretenden Bürgermeister Peter Schänzle und Rainer Müller wenden. Ebenso sind die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bei Bedarf für Sie da.

Winkelferienprogramm 2026

1	Bewegung & Spaß	Donnerstag	30.07.2026	14:30-17:30 Uhr	Haus der Vereine
1	Aktionen rund ums Pferd	Samstag	01.08.2026	13:30-16:30 Uhr	RV Moosbeuren, Biberacher Straße 70
3	Kinderkino	Dienstag	04.08.2026	14:00-16:30 Uhr	Kirchplatz (vor dem Krippenmuseum)

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fälligZum **15.08.26** ist die 3. Vierteljahressrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.Die **Barzahler** bitten wir, den fälligen Betrag **unter Angabe des Buchungszeichens** fristgerecht zu überweisen. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Diese Grund- bzw. Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise zum 01.07. den Jahresbetrag entrichten.

gez. Handgrätinger, BM

Information des Landratsamt Alb-Donau-Kreis

-Fachdienst Umwelt und Arbeitsschutz-

Abwasserabsetzung für Poolwasser nur unter Vorlage einer Wasserrechtlichen Erlaubnis möglich

Das Landratsamt teilt mit, dass Poolwasser grundsätzlich unter den Abwasserbegriff nach § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fällt. Die Versickerung oder die Einleitung von Abwasser ist eine Gewässerbenutzung und benötigt grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes. Aufgrund der in Pools üblicherweise eingesetzten Chemikalien kann eine Erlaubnis hierfür jedoch nicht in Aussicht gestellt werden. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis empfiehlt daher, **das Poolwasser gedrosselt der öffentlichen Kanalisation (Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanalisation) zuzuführen**. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.
Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. **Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können.**

Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne ist nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

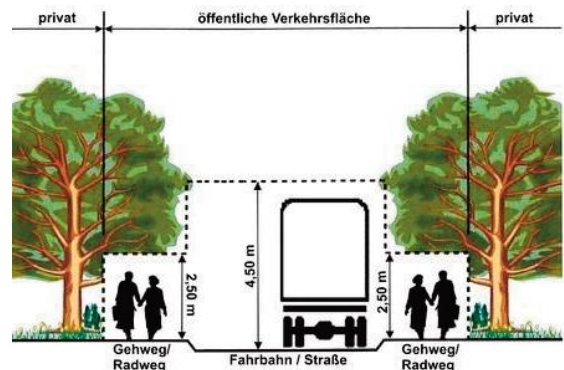
4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- und Gehwegen

Daneben dürfen auch **Verkehrszeichen** nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann. **Straßenlaternen** sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Baumäste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist. Weiter bitten wir, die auf den Grundstücken entlang von Gehwegen angepflanzten Sträucher und Hecken bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, sodass diese weder auf die Fahrbahn noch auf die Geh- bzw. Radwege hinausragen. Gleichmaßen sind diese Einfriedungen bis zur zulässigen Höhe, die sich grundsätzlich aus den Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplans ergibt, zurückzuschneiden.

Ebenso ist an Kreuzungen und Einmündungen auf die Freihaltung der Sichtdreiecke zu achten. Die Auslichtungen sind so vorzunehmen, dass Teile der Bäume, Hecken und Sträucher auch dann nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie durch Regen oder Schnee ihre Lage oder Stellung verändern.

Die Auslichtung soll aus Naturschutzgründen im Zeitraum von Oktober bis Februar in der Weise vorgenommen werden, dass das Lichtraumprofil ganzjährig gewahrt bleibt. Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen und Gehwegen ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Hinweis zur Einstellung der Alttextilcontainer des DRK

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Alttextilienmarkt befindet sich seit längerer Zeit in einer sehr schwierigen Situation. Über die Containerstandorte können seit mehr als einem Jahr nahezu keine Erlöse mehr erzielt werden. Gleichzeitig steigt der Aufwand für die Pflege und Sauberhaltung der Standorte kontinuierlich an. Auch andere caritative Sammler haben ihre Container bereits abgezogen. Das Präsidium des DRK-Kreisverbandes Ulm e.V. hat daher in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beschlossen, die Alttextilcontainerstandorte einzustellen und die Container bis Ende Juni 2026 abziehen.

Von dieser Entscheidung unberührt bleiben die Kleiderläden des DRK, die weiterhin bestehen bleiben. Das DRK bedauert diesen Schritt sehr, da die Einnahmen aus der Alttextilsammlung bisher wichtige Unterstützung für die ideelle Arbeit des Verbandes geleistet haben – insbesondere für Angebote in der Jugend- und Seniorenarbeit sowie für Helfer vor Ort-Gruppe und den Bevölkerungsschutz. Für die Entsorgung beziehungsweise Weitergabe von Alttextilien bestehen weiterhin folgende Möglichkeiten: Gut erhaltene Kleidung kann weiterhin im DRK-Kleiderladen Ehingen abgegeben werden.

Adresse: DRK Kleiderladen Ehingen, Lindenstr. 8, 9584 Ehingen 71:

Abgabezeiten: Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr, Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr, Samstag: 09:30 - 11:30 Uhr
• Nicht mehr tragfähige Alttextilien können beim Entsorgungsbetrieb Braig in Ehingen abgegeben werden.
• Stark verschmutzte oder unbrauchbare Textilien sind über den Restmüll (schwarze Tonne) zu entsorgen.
Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese Entscheidung.
Ihr DRK Kreisverband Ulm e.V.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Ausbildung zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Der Ausbildungsplatz ist zum **01.09.2027** zu besetzen.

Wir bieten:

- attraktive Ausbildungsvergütung nach TVAöD mit einer Jahressonderzahlung
- moderne Ausbildungsmethoden, wie Azubis schulen Azubis
- eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Ausbildung
- Auszubildendenaustausch mit den Bürgermeisterämtern der Verbandsgemeinden
- flexible Arbeitszeiten
- vielfältige Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Freistellungstage vor der Abschlussprüfung
- eine Abschlussprämie i. H. v. 400,00 €

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.vg-munderkingen.de/ausbildung

Haben Sie Interesse?
Gerne senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis **15.09.2026** an die
Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per E-Mail an burgmaier@munderkingen.de



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Sophia Burgmaier
Tel.: 07393/598-230 | E-Mail: burgmaier@munderkingen.de
Infos unter: www.vg-munderkingen.de/ausbildung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Post zum Start ins Berufsleben

Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung

Der erste Arbeitstag, neue Kolleginnen und Kollegen, die erste Gehaltsabrechnung: Für viele junge Menschen fängt im August oder September ein neuer Lebensabschnitt an. Sie beginnen eine Ausbildung, ein Studium oder treten einen Freiwilligendienst an. Mit dem Start ins Berufsleben erhalten sie erstmals einen Versicherungsnummernnachweis der Deutschen Rentenversicherung.

Eine Nummer fürs Leben

Die zwölfstellige Versicherungsnummer setzt sich aus einer Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers, dem Geburtsdatum des Versicherten, dem Anfangsbuchstaben des Geburtsnamens sowie einer Seriennummer für das Geschlecht und einer Prüfziffer zusammen. Sie begleitet Versicherte ein Leben lang und ändert sich auch bei einem Jobwechsel zu einem neuen Arbeitgeber nicht. Unter dieser Nummer werden Beiträge und Versicherungszeiten dem persönlichen Rentenkonto zugeordnet.

Gut zu wissen: Versicherte sollten die Angaben auf ihrem Versicherungsnachweis sorgfältig prüfen. Nur wenn die persönlichen Daten korrekt erfasst sind, können Beiträge dem Versicherungskonto richtig zugeordnet werden. Wer seinen Versicherungsnummernnachweis verliert, kann jederzeit kostenlos einen neuen Nachweis bei der Deutschen Rentenversicherung oder über die zuständige Krankenkasse anfordern.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen		
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2024		
Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 95 b Gemeindeordnung für Baden Württemberg (Gemo) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Raum Munderkingen am 27.07.2026 die Jahresrechnung 2024 festgestellt		
1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024		
Bilanzsumme		28.478,68 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	
Sachvermögen	2.567,54 €	
Finanzvermögen	25.661,14 €	
Abgrenzungsposten	250,00 €	
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf		
Kapitalposition		
Basiskapital	0,00 €	
Rücklagen	81,28 €	
Sonderposten	0,00 €	
Rückstellungen	0,00 €	
Verbindlichkeiten	28.397,40 €	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	
2. Ergebnisrechnung 2024		
2.1. Ordentliches Ergebnis		
Ordentliche Erträge	328.602,28 €	
Ordentliche Aufwendungen	-328.521,00 €	
Ordentliches Ergebnis	81,28 €	
2.2. Sonderergebnis		
Außerordentliche Erträge	0,00 €	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis	81,28 €	
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	
Sonderergebnis	81,28 €	
Gesamtergebnis	81,28 €	
2.4. Summe Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt		0,00 €

3. Finanzrechnung 2024		
3.1. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		
Summe Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit		328.198,29 €
Summe Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit		-328.414,98 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-216,69 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.005,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		-3.005,90 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kreditaufnahme		0,00 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit/Kredittilgung		0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen		0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen		1.666,59 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		1.666,59 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		-1.556,00 €
3.2. Zahlungsmittelbestand		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.492,63 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		-1.556,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		3.936,63 €
3.3. Summe Ermächtigungsüberträge für Investitionen		0,00 €
3.4. Verpflichtungsermächtigungen 2024		0,00 €
eingegangene Verpflichtungsermächtigungen		0,00 €
noch verfügbare Verpflichtungsermächtigungen		0,00 €
Munderkingen, 28.07.2026	Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen gez. BM Schelkle, Verbandsvorsitzender	

Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen

2. Satzung vom 27.07.2026 zur Änderung der Verbandssatzung

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) beschließt die Verbandsversammlung am 27.07.2026 folgende

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.msrmuki.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung können bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Ausgefertigt: Munderkingen, 27.07.2026

gez. Schelkle, Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Musikschule Raum Munderkingen

7. Satzung vom 27.07.2026

zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2026 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr.

Sie sind monatlich fällig, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

Die angegebene Unterrichtsdauer bezieht sich jeweils auf eine Woche.

Einzelunterricht:

22,5 Minuten	67,--
30 Minuten	93,--
45 Minuten	137,--
60 Minuten	176,--

Gruppenunterricht:

2 Schüler - 30 Minuten	52,--
2 Schüler - 45 Minuten	78,--
3 Schüler - 30 Minuten	32,--
3 Schüler - 45 Minuten	49,--
Elementarkurs (MFE, Blockflöte)	33,--
Ensemble- und Orchester für Mitspieler ohne Hauptfachunterricht	10,--

Kombi-Unterricht:

Kombinationen von Gruppen- und Einzelunterricht sind auf Anfrage je nach Terminwunsch möglich. Die Gebühren setzen sich aus den beiden Komponenten des entsprechenden Gruppen- und Einzelunterrichts zusammen.

Ermäßigungen:

a. Mehrfach-Ermäßigung

- 2. und jedes weitere Fach

25 %

b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

c. Ehemalige Bläserklassenschüler

- Schüler, die in den letzten beiden Jahren die Bläserklasse besucht haben, erhalten eine einjährige Ermäßigung mit 25% auf den Einzelunterricht, 30 Minuten

Zuschläge:**Erwachsenenzuschlag:**

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Munderkingen, den 27.07.2026

gez. Schelkle, Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion

Bronze beim Landesfinale – Fußballmädchen der Christoph-von-Schmid-Schule schreiben Schulgeschichte

Ein unvergesslicher Tag voller Teamgeist, Leidenschaft und großer Emotionen liegt hinter den Fußballmädchen der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion. Am Donnerstag, den **23. Juli 2026**, vertraten sie ihre Schule beim **Landesfinale des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“** in Sinsheim – und kehrten mit einem herausragenden **3. Platz** nach Hause zurück. Damit gehören die Mädchen offiziell zu den **drei besten Schulfußballmannschaften Baden-Württembergs** – ein außergewöhnlicher Erfolg, auf den die gesamte Schulgemeinschaft mit großem Stolz blickt.

Bereits die Qualifikation für das Landesfinale war eine beeindruckende Leistung. Schließlich hatten sich nur die **acht besten Schulmannschaften Baden-Württembergs** für dieses Finale qualifiziert. Für die Christoph-von-Schmid-Schule war es bereits die **dritte Teilnahme** an einem Landesfinale. Ein Platz auf dem Siegerpodest war der Schule bislang jedoch noch nie gelungen. Umso größer ist die Freude über diesen historischen Erfolg.

Mit einem großen Reisebus machten sich die Mädchen gemeinsam mit der ebenfalls qualifizierten Jugendmannschaft der Schule an der Donauschleife Munderkingen auf den Weg nach Sinsheim. Schon während der Fahrt war die Vorfreude auf das große Finale spürbar. Begleitet und betreut wurde das Mädchenteam von Schulleiter **Tobias Tress** und **Berthold Baumann**, die die Mannschaft an der Seitenlinie unterstützten. Ebenso reisten die Lehrerinnen **Jasmin Schirmer** und **Kati Spiegel** mit. Ein ganz besonderes Bild bot zudem die große Fangemeinschaft: Rund **20 Eltern** begleiteten die Mannschaft und sorgten von Beginn an für eine fantastische Atmosphäre.

Zum erfolgreichen Team gehörten **Lina Ziegele, Lotta Gerner, Feline Birner, Leni Schmid, Liv Tress, Pia Auchter, Adina Locher, Jule Borghoff und Leni Baumann**. Mit großem Einsatz, beeindruckendem Teamgeist und unbändigem Willen gingen die Mädchen in die Gruppenspiele. In einer Vierergruppe spielte jede Mannschaft gegen jede. Mit starken Leistungen erreichte das Team den **2. Platz** in der Vorrunde und qualifizierte sich damit verdient für die Finalrunde der besten vier Mannschaften des Landes.

Nach einer kurzen Mittagspause warteten die entscheidenden Spiele. Die Mädchen kämpften sprichwörtlich **wie Löwinen**, unterstützten sich gegenseitig in jeder Situation und zeigten Fußball auf höchstem Schulniveau. Jede einzelne Spielerin gab alles für das Team. Mit großem Herz, Leidenschaft und beeindruckendem Zusammenhalt belohnten sie sich schließlich mit einem sensationellen **3. Platz**. Damit ist die Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion nun stolz darauf, die **drittbeste Schulfußballmannschaft Baden-Württembergs** zu stellen – ein Erfolg, der weit über die Gemeindegrenzen hinaus Beachtung verdient.

Ein besonderer Dank gilt an diesem Tag den mitgereisten Eltern. Sie sorgten mit ihrer lautstarken Unterstützung für echte Heimspielatmosphäre in Sinsheim und standen während des gesamten Turniers geschlossen hinter der Mannschaft. Ein wunderbares Zeichen des Zusammenhalts waren die einheitlichen Fan-T-Shirts, die der **Förderverein der Christoph-von-Schmid-Schule** großzügig für die Mädchen finanzierte. Dafür gebührt dem Förderverein ein herzliches Dankeschön. Ebenso kümmerten sich die Eltern um die Verpflegung während der gesamten Reise und versorgten alle Mitreisenden mit Getränken und leckeren Speisen. Dieses großartige Engagement trug entscheidend dazu bei, dass der Ausflug für alle Beteiligten zu einem rundum gelungenen und unvergesslichen Erlebnis wurde. Die Christoph-von-Schmid-Schule ist unglaublich stolz auf ihre Fußballmädchen. Sie haben nicht nur sportlich Außergewöhnliches geleistet, sondern auch eindrucksvoll gezeigt, was mit Zusammenhalt, Einsatzbereitschaft und gegenseitiger Unterstützung möglich ist. Ebenso stolz ist die Schule auf eine Elternschaft, die ihresgleichen sucht und mit ihrem Engagement einmal mehr bewiesen hat, wie stark die Schulgemeinschaft zusammenhält.

Dieser großartige Erfolg wird allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben. Die Mädchen haben Geschichte geschrieben und dürfen mit Recht stolz auf sich sein. Herzlichen Glückwunsch zu diesem fantastischen **3. Platz beim Landesfinale!**



Vereinsnachrichten

Musikverein Lyra Unterstadion

Am vergangenen Samstag fand unser 2. Unterstadioner Weindorf auf dem Dorfplatz vor dem Gemeindehaus statt. Bei hochsommerlichen Temperaturen verwandelte sich der Dorfplatz in ein gemütliches Weindorf mit Ständen, die Frankreich, Italien, Spanien/Portugal und Deutschland kulinarisch und atmosphärisch repräsentierten. Bei ausgewählten Weinen, knusprigem Flammkuchen und toller Livemusik durch eine kleine Besetzung unseres Musikvereins genossen zahlreiche Gäste einen rundum gelungenen Sommerabend.



Am darauffolgenden Tag folgte unsere traditionelle Dorfhockete. Bereits zum Frühschoppen sorgte der Musikverein Aßmannshardt für beste Unterhaltung. Viele Besucherinnen und Besucher ließen sich den reichhaltigen Mittagstisch schmecken und verbrachten einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Für ein abwechslungsreiches Programm sorgten der Kindergarten Unterstadion, die Blockflötengruppe, die Jugendgruppe Unterstadion/Emerkingen sowie die Jugendkapelle des MV „Lyra“ Unterstadion. Den stimmungsvollen Festausklang gestaltete der Musikverein Oggelsbeuren und rundete den rundum gelungenen Tag musikalisch ab.

Ein herzliches Dankeschön an alle Gäste, die mit uns gefeiert haben, an alle Kuchenspenderrinnen und Kuchenspenden sowie an alle, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieser beiden wunderschönen Tage beigetragen haben. Euer MV Lyra Unterstadion



DRK Oberstadion

Jetzt Blut spenden und Reise nach Barcelona gewinnen

Sommer, Sonne, Ferienzeit: Für die Blutspende bedeutet die Urlaubszeit jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung, die Versorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Das DRK ruft daher zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst fünf exklusive Reisen nach Barcelona.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen rund 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück den Sommer in Barcelona verlängern.

Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 13. Juli bis 21. August 2026 fünf exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Barcelona.

So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/barcelona



Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen betont: „Besonders durch die Sommerferien können viele routinierte Spenderinnen und Spender nicht kommen. Wir freuen uns daher über jeden, der etwas Zeit erübrigen kann und Blut spendet, so dass alle Patientinnen und Patienten lückenlos versorgt werden können. Wer vor seiner ersten Spende nervös ist, bringt einfach einen Herzensmenschen mit. Gemeinsam Gutes tun, ist sowieso doppelt schön.“

NÄCHSTER TERMIN in 89613 OBERSTADION

Dienstag, dem 18.08.2026
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Eicher 4

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine





Traditionelles

GALGENFEST

MOOSBEUREN

01. + 02. August 2026

01 AUGUST

- FASSANSTICH AB 18 UHR
- LIVE MUSIK WINNE GRIMM
- BARBETRIEB HAPPY HOUR BIS 0 UHR

02 AUGUST

- MITTAGESSEN AB 11 UHR
- KAFFEE & KUCHEN
- NACHMITTAGSPROGRAMM
- BARBETRIEB



WICHTIGE INFORMATION

P PARKPLATZSITUATION

Bitte beachten Sie, dass sich die Parkplatzsituation bei unserem diesjährigen Galgenfest geändert hat.



Zufahrt:
Bitte nutzen Sie die ausgeschilderte Zufahrt (grüner Pfeil)

Parken:
Geparkt wird im hinteren Bereich der Wiese (blauer Bereich)

Wichtig:
Der bisher genutzte Bereich darf nicht befahren werden und steht nicht mehr zum Parken zur Verfügung



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kegelclub Fässle e.V. Moosbeuren

Förderverein Kapellenbau Mundeldingen e.V. Bergmesse

Der Förderverein Kapellenbau e.V. Mundeldingen fährt am Fest Mariä Himmelfahrt,

Samstag, 15. August 2026 zur Bergmesse zum Berggasthof Hochbühl bei Steibis.

Abfahrt 7.00 Uhr Omnibus-Betriebshof Walk in Munderkingen mit Zustiegsmöglichkeiten in Unterstadion, Oberstadion, Mundeldingen, Mühlhausen Moosbeuren, Aßmannshardt, Biberach und Oberessendorf.

Ca. 10.45 Uhr Bergmesse mit Herrn Pfarrer Walter Ruoff, Erlenbach. Anschließend Frührschoppen und Mittagessen beim oder im Berggasthof Hochbühl. Abschluss beim Mostbauer (Besenwirtschaft) in Ringers bei Bad Waldsee. Die musikalische Umrahmung übernehmen Alphornbläser und Elfriede und Otmar am Akkordeon.

Um einen Bus organisieren zu können, bitten wir um **verbindliche Anmeldung bei Karl Egle**, Mundeldingen, Tel.: 07357/917 61 81, Mobil: 0151 / 17 46 39 65

bis spätestens Donnerstag, 11. August 2026.

Es ergeht herzliche Einladung und wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme!

Die Vorstandschaft



Sozialverband VdK Ortsverband Oggelsbeuren

VdK-Webseminar für alle zum Schwerbehinderten-Ausweis am 24.09.2026

Wie erhalte ich einen Schwerbehinderten-Ausweis – und was bringt er mir? Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Menschen in Deutschland eine Schwerbehinderung. Eine Feststellung des GdB ist beim zuständigen Versorgungsamt möglich. Doch welche Vorteile bringt der Schwerbehinderten-Ausweis? Die Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es im kostenfreien VdK-Webseminar am Donnerstag, 24. September, online von 16 bis 17 Uhr. Melden Sie sich jetzt direkt an, eine VdK-Mitgliedschaft ist nicht notwendig: www.vdk-bw.de/angebote/webseminare

Referent Ronny Hübsch, Geschäftsführer und Sozialrechtsexperte des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V., gibt im VdK-Webseminar einen Überblick zum Thema Schwerbehinderten-Ausweis. Er klärt über die verschiedenen Merkmale auf: Von aG „außergewöhnliche Gehbehinderung“ bis TBI „Taubblindheit oder Hörsehbehinderung“. Außerdem geht er auf die wichtigen Nachteilsausgleiche ein, denn diese schaffen faire Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nachteilsausgleiche sind etwa Pauschbeträge bei der Steuererklärung oder auch praktische Hilfen wie Parkerleichterungen. Außerdem erklärt Ronny Hübsch, wo der Antrag zum Schwerbehinderten-Ausweis gestellt werden muss und was hierbei unbedingt beachtet werden muss – denn es gibt auch einige Fallstricke. Die VdK-Webseminare geben einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen zu sozialrechtlichen sowie gesundheitlichen Themen. Sie finden in der Regel einmal im Monat statt. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung sinnvoll. Teilnehmer benötigen ein internetfähiges Endgerät, zum Beispiel einen Computer oder ein Tablet.

Gesundes Hören: Schwerhörigkeit am besten sofort behandeln

Studien zeigen: Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen unbehandelter Schwerhörigkeit und einem erhöhten Risiko für kognitive Einschränkungen und Demenzerkrankungen. Es ist also entscheidend schon bei beginnendem Hörverlust zu handeln, rät der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Das Problem ist: Hörverstehen findet im Gehirn statt – nicht im Ohr selbst. Und das Gehirn gewöhnt sich nach und nach an die verminderte Hörwahrnehmung. Deswegen reicht das Hörgerät allein nicht aus, um das Hörvermögen sofort wiederherzustellen. Je länger eine Schwerhörigkeit unbehandelt bleibt, desto stärker bauen sich die dafür zuständigen Verbindungen im Gehirn ab und desto schwieriger wird es, das frühere Sprachverstehen wiederzuerlangen.

Doch es gibt einige typische Anzeichen dafür, dass sich das Hörvermögen verändert hat: Plötzlich scheinen andere Menschen undeutlich zu sprechen oder zu nuscheln. Freunde und Familienmitglieder wiederholen Gesagtes immer häufiger. Besonders schwierig werden Gespräche in größeren Gruppen oder in lauter Umgebung. Hohe Töne werden bei einer altersbedingten Schwerhörigkeit häufig

schlechter wahrgenommen. Deshalb fällt es vielen Betroffenen schwerer, Kinder oder Frauen mit höheren Stimmlagen zu verstehen. Das Tückische: Der Prozess verläuft schleichend. Man gewöhnt sich an das schlechtere Hören und bemerkt die Veränderung oft zu spät – beziehungsweise reagiert erst dann, wenn der Leidensdruck zu groß geworden ist. Außenstehenden fällt der Hörverlust meist früher auf. Wer sich hier wiedererkennt, sollte sein Gehör überprüfen lassen. Hörtests sind beim HNO-Arzt oder Hörakustiker möglich. Auch Online-Hörtests können eine erste Orientierung bieten, ersetzen jedoch keine fachärztliche Untersuchung.

Minijob: Rückkehr in die Rentenversicherung jetzt möglich!

Anspruch auf Reha, Rente und betriebliche Altersvorsorge? All das haben Minijobber nicht, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind. Dank einer gesetzlichen Neuregelung hat sich das geändert: Seit 1. Juli 2026 können Menschen mit einem Minijob einmalig eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder rückgängig machen, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). Bisher galt: Wer sich einmal von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, konnte in diesem Minijob nicht wieder versicherungspflichtig werden. Damit verzichtet dieser Personenkreis auf wichtige Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Wer sich für die Rentenversicherungspflicht entscheidet zahlt vom Lohn einen Eigenanteil von aktuell 3,6 Prozent, während der Arbeitgeber pauschal 15 Prozent auf das Rentenkonto einzahlt. Der Eigenanteil erhöht zusätzlich den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Teilhabe aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Erfüllt sind außerdem die Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung wie bisher die „Riester-Rente“ oder ab 2027 ein entsprechend neues Produkt für die private Altersvorsorge. Wichtig: Die Aufhebung der Befreiung wirkt nur für die Zukunft und muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Bei mehreren Minijobs ist sie nur einheitlich möglich. Eine erneute Befreiung von der Sozialversicherungspflicht ist danach nicht mehr möglich. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“. Diese kann hier heruntergeladen werden:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Was sonst noch interessiert

Freiwillige Feuerwehr

Rechtenstein



Feuerwehrhockete

01. – 02. August



Samstag, 01. August 2026

18:00 Uhr
Festbeginn

Barbetrieb + Cocktails

Ab 19:30 Uhr
Stimmungsabend
mit den *Braunsel & Buam*

Sonntag, 02. August 2026

Ab 11:00 Uhr
Frühschoppen & Mittagstisch
mit der *Kapelle „Wahnsinn“*

Nachmittags
Kaffee & Kuchen

GARTENFEST

MV INGERKINGEN

SAMSTAG, 01.08.26

18:30 Uhr Nacht der Blasmusik mit
Horny 7

überbackene Seelen

SONNTAG, 02.08.26

10:30 Uhr Festgottesdienst

11:30 Uhr Frühschoppen und Mittagessen mit dem
MV Oggelsbeuren

14:30 Uhr Kinderchor Ingerkingen

15:30 Uhr Juka Aßmannshardt-Ingerkingen

18:00 Uhr Festausklang mit dem
MV Ingerkingen

Sektbar und Party im Bunker

Kinderprogramm

Im Garten hinter dem Musikerheim
(bei schlechtem Wetter in der Festhalle)



Musikverein Ingerkingen

Musikverein Aßmannshardt e.V.

Einladung zur Sommerserenade des Musikvereins Aßmannshardt

Der Musikverein Aßmannshardt lädt herzlich zur Sommerserenade am **Samstag, den 1. August 2026**, um 19:00 Uhr ein. Die Serenade findet auf dem Spielplatz unterhalb der Kirche in Aßmannshardt statt. Unter der Leitung von Bernd Biffar erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Neben traditioneller Blasmusik wie „Gruß an Böhmen“ und der „Weinkeller-Polka“ präsentiert das Orchester moderne Show-Highlights wie „The Greatest Show“, „The Blues Brothers“ oder das „Glenn Miller Medley“. Als besondere Zugabe dürfen Sie sich auf das Stück „Sommer in Aßmannshardt“ freuen. Auch die Nachwuchsmusiker unserer Jugendkapelle wirken beim Programm mit. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – freuen Sie sich auf erfrischende Cocktails und leckere Häppchen. Der Eintritt ist frei. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Proberaum statt. Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Aßmannshardt e.V.

Agentur für Arbeit Ulm

Veranstaltungshinweis: Modern bewerben in den Sommerferien

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am **Mittwoch, den 5. August**, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schüler in den Schulferien an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:30 Uhr.

Eine **Anmeldung ist erforderlich** unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli (Schweiz) am Sa 7. – So 8.11.2026

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Buswallfahrt.

Kosten: € 250,- für VKL-Mitglieder, € 265,- für Nicht-Mitglieder, € 135,- für Kinder und Studenten. Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 85,-.

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldung bis 1.10.2026 bei: Verband Katholisches Landvolk, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vkf@landvolk.de

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker

Kirchstraße 33 ◦ 89616 Rottenacker ◦ Telefon: 07393 / 2298 ◦ Telefax: 07393 / 2252
email: : Pfarramt.Rottenacker@elkw.de ◦ Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Gottesdienste

Wochenspruch für die Woche nach dem 9. Sonntag nach Trinitatis:

*„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen;
und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“*

Lukas 12,48

Sonntag, 02. August 2026

09:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Josef Bahro (Pfarrer Reusch)
Der Gottesdienst wird musikalisch von einem Streichquartett begleitet.

Sonntag, 09. August 2026

09:30 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe (Pfarrer Reusch)

Sonntag, 16. August 2026

09:30 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe (Pfarrer Kohl)

Sonntag, 23. August 2026

09:30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Moser)

Sonntag, 30. August 2026

10:00 Uhr Regionsgottesdienst in Schelklingen

In den Sommerferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach eigener Absprache

Urlaub

Pfarrer Reusch hat Urlaub vom 10.08.-31.08.2026.

Das Pfarramt hat in dieser Zeit ebenfalls geschlossen.

Kasualvertretungen:

10.08.-25.08. Pfarrer Kohl – pfarramt.ehingen-nord@elkw.de – 07391 53545

26.08.-30.08. Pfarrer Striebel – pfarramt.ehingen-sued@elkw.de – 07391 53462

31.08. Pfarrer Ströbel – pfarramt.schelklingen@elkw.de – 07394 916582

Kastanienfest am 13. September 2026

Kuchenspenden fürs Kastanienfest

Am Sonntag, 13. September 2026 feiern wir wieder unser Kastanienfest. Hierfür suchen wir noch Kuchenbäcker/innen.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie uns einen Kuchen machen können.

Gerne auch über Email: pfarramt.rottenacker@elkw.de

Neues aus dem Kindergarten

Überraschung

Nicht dass Melanie Kevi ab September leider nicht mehr im Evangelischen Kindergarten arbeitet war eine Überraschung, sondern ihre Abschiedsfeier. Der Elternbeirat und das Team des Kindergartens haben sich Gedanken darüber gemacht, was ein würdiger Rahmen für ihre 17-jährige Tätigkeit ist und am Dienstag 21. Juli eine Überraschungs-Abschiedsparty organisiert. Die Familien standen beim Eintreffen Spalier, die Elternbeiratsvorsitzende Nadine Härter, Kindergartenleitung Martina Ehrmann, sowie Pfarrer Jochen Reusch hielten eine Rede und zum guten Schluss, sangen die Kinder noch ein Abschiedslied – mit „Abschiedskuss“. Da blieben einige Augen nicht trocken.

Herzlichen Dank liebe Frau Kevi für Ihren unermüdlichen Einsatz. Wir wünschen Ihnen das Allerbeste, auch für Ihre neue Tätigkeit als Leitung des neuen kommunalen Kindergartens. Gottes Segen möge Sie in die Zukunft begleiten.

Aus dem Kirchengemeinderat

Das Gremium hat in seiner letzten Sitzung die Erhöhung der Beiträge für den Kindergarten ab September 2026 beschlossen. Eine Entscheidung, die zwar vom Kirchengemeinderat beschlossen wird, aber eigentlich keine Wahl lässt, sondern ein Muss ist. Manch Eine*r wundert sich darüber.

Grund dafür ist, dass die Vertreter*innen des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg, wozu der Evang. Kindergarten zählt, sich jedes Jahr auf eine gemeinsame Beitragshöhe verständigen. „Die Finanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freien Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig mit einer Erhöhung auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.“ Die Erhöhung um 4,5% schien den Vertreter*innen daher angemessen, da 20% der anfallenden Kosten durch Elternbeteiligung gesetzlich angestrebt werden muss. Unterschiedlich hohe Beitragskosten entstehen dadurch, dass die Beiträge sich aufgrund der Betreuungswochenstunden zusammensetzen.

Finanzielle Unterstützung kann bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, über das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes durch einen Antrag erhalten werden.

Kirchliche Mitteilungen

Vom 1. bis 9. August 2026

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: 07357-555, Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfarramt Munderkingen: 07393-2282, Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393/2282 oder 07393/953977

Pfarrvikar Michael Klug 07357/555 oder 07357/9205580

Sr. Francesca Trautner, Pastoralref. 07393/959 903, sr.francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftr. 07391/758 315, Roland.Gaschler@drs.de,

Renate Münt, Gesamtkirchenpfl. 07393/959 904, GKG.Donau-Winkel@drs.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

2. August 2026

**18. Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 55,1-3
2. Lesung: Römer 8,35.37-39
Evangelium:
Matthäus 14,13-21



Ilanko Zavrakidis

» Dann ordnete er an, die Leute sollten sich ins Gras setzen. Und er nahm die fünf Brote und die zwei Fische, blickte zum Himmel auf, sprach den Lobpreis, brach die Brote und gab sie den Jüngern; die Jünger aber gaben sie den Leuten und alle aßen und wurden satt. Und sie sammelten die übrig gebliebenen Brotstücke ein, zwölf Körbe voll. «

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Das Pfarrbüro Oberstadion ist wie folgt geschlossen:

10.08. bis 14.08. und in der Zeit von 24.08. bis 04.09.2026.

Das Pfarrbüro in Munderkingen erreichen Sie unter der Telefonnummer 07393/2282.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Munderkingen

Das Pfarrbüro Munderkingen ist vom **03.08. bis 11.09. freitags geschlossen.**

In der KW 34, vom 17.08.-21.08. ist das Pfarrbüro Munderkingen geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dieser Woche an das Pfarramt Oberstadion, Tel. 07357/555.

Sommerferien 2026

In diesem Jahr übernimmt Pfarrer Oforka die Urlaubsvertretung in der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel. Ihm hierfür ein herzliches Vergelt's Gott.

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich an Pfr. Oforka (Telefonnummer 0152/11727431).

Bei Beerdigungen wenden Sie sich wie gewohnt an Fa. Baur, sie ist informiert, wer Beerdigungsbereitschaft hat und wird dann die Terminvereinbarung übernehmen.

Kirchengemeinde Unterstadion

Am Sonntag 30.08. findet ein Gottesdienst um 10.30 Uhr, mit

Bruder Christoph-Maria Hörtnner (Franziskaner Pater aus der Schweiz) statt.

Zu diesem Gottesdienst kommen Ordensschwwestern aus Hegne und ihre Mitschwwestern aus den Provinzleitungen weltweit, da sie sich zu dieser Zeit zur Tagung in Hegne versammeln.

Diese Kreuzschwwestern machen einen Ausflug nach Unterstadion um die oberschwäbische Heimat von Sr. Ulrika zu erkunden.

Es sind alle sehr herzlich eingeladen zur Teilnahme an diesem Gottesdienst!

Gemeindewallfahrt nach Medjugorje

**Willst Du ein spirituelles Abenteuer erleben oder einfach nur Deiner Seele Erholung schenken?
Dann komm mit nach Medjugorje!**

Medjugorje ist ein weltweit bekannter Wallfahrtsort in Bosnien-Herzegowina, an dem laut der Aussage von sechs Personen, seit dem 24. Juni 1981 die Muttergottes erscheint. An jedem 25. des Monats gibt sie eine Botschaft, die an die ganze Welt gerichtet ist. Unzählige Pilger haben seither diesen Gnadenort besucht, an dem die Muttergottes als "Königin des Friedens" seit Jahrzehnten erscheint.

Mit dem Flugzeug werden wir vom **05. bis 12. Oktober 2026** nach Medjugorje fliegen und die Geschichte über diesen Ort mit seinen Besonderheiten näher kennen lernen: z.B. den Erscheinungsberg, den Kreuzberg; außerdem täglich eine Heilige Messe mit anschließender Eucharistischer Anbetung, Beichtgelegenheit und geistliche Begleitung durch viele Priester; aber auch Zeit für Stille, Gebet und persönliche Begegnung in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Pilgern.

Anmeldung & weitere Informationen unter:

Medjugorje Deutschland e. V., Raingasse 5, 89284 Pfaffenhofen – Beuren, Tel.: 07302 4081

Fax: 07302 4984, wallfahrten@medjugorje.de, www.medjugorje.de

Preis: 860 Euro im Doppelzimmer mit Halbpension und Reiseleitung

Abflughäfen: München oder Frankfurt

Bustransfer von Marienfried zum Flughafen München ist mit einer Transfergebühr möglich!

Sei dabei und entdecke die heilende Kraft der Versöhnung und den Frieden Mariens.

Ihr Pfarrvikar Michael Klug

Treffpunkt für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Gottesdienst an Mariä Himmelfahrt mit Kräutersegnung,
Samstag, den 15. August 2026 um 14.00 Uhr in der Frauenbergkirche Munderkingen

Am Ende des Gottesdienstes besteht die Möglichkeit für Paare,
ihre Liebe und Beziehung unter Gottes Segen zu stellen.

Terminvorschau: (nähere Infos folgen)

30.09.: um 18 Uhr – mit dem Traktor nach Rom -ein Erlebnisbericht

23.10.: Erste-Hilfe-Kurs für SeniorenInnen in Zusammenarbeit mit dem DRK

11.11: Besuch im Hospiz in Kirchbierlingen

Wallfahrt nach Hegne 2026

Auch in diesem Jahr lädt der Freundeskreis wieder zur Wallfahrt nach Hegne ein.

Radwallfahrt am Samstag, 12.09.2026

Ablauf der Radwallfahrt

Treffpunkt ist am Samstag um 6:15 Uhr vor der Kirche in Unterstadion.

Das Gepäck kann wieder im Begleitbus transportiert werden. Tagesgepäck, Vesper und Getränke sollten jedoch mit dem Fahrrad mitgenommen werden.

Das Begleitfahrzeug führt zusätzliche Getränke mit. Der Begleitbus wartet an verschiedenen Stationen auf die Radfahrer und ist bei eventuellen Pannen per Handy erreichbar.

Nach der Ankunft in Hegne und dem Bezug der Zimmer wird im Kloster Haus St. Elisabeth gemeinsam zu Abend gegessen. Die Rückfahrt erfolgt am Sonntag nach dem gemeinsamen Gottesdienst.

Buswallfahrt am Sonntag, 13.09.2026

Ablauf der Buswallfahrt

Der Sonntag beginnt um 7:00 Uhr mit einem Morgenlob in der Kirche in Unterstadion. Anschließend fahren wir mit dem Bus nach Hegne.

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht wieder die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen im Kloster Haus St. Elisabeth. Nach einer gemeinsamen Andacht erfolgt die Rückfahrt nach Unterstadion. Auf der Heimfahrt legen wir einen Zwischenstopp mit Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen ein. Die Ankunft in Unterstadion ist gegen 18:30 Uhr vorgesehen.

Anmeldung: Dieter Schweikert-Skodda, Telefon: 07393 / 91269



Geistliches Konzert in der Frauenbergkirche in Munderkingen

Am Sonntag, 23. August 2026 um 17 Uhr.

Jahresprogramm 2026 der Dekanatsgeschäftsstelle

Regelmäßig finden Sie Informationen zu aktuellen Aktionen des Dekanats Ehingen/Ulm an unserer Pinnwand vor den Kirchen der Seelsorgeeinheit Donau/Winkel.



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 1. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 2. August

9.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Unterstadion

Montag 3. August

17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 4. August

10.00 Uhr Gottesdienst St. Sebastian Rottenacker

Mittwoch 5. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 6. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 7. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag 8. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 9. August

9.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

19. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 9. August

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kapelle Mühlhausen

18. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 2. August

13.30 Uhr Rosenkranz

19. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 9. August

13.30 Uhr Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

18. Sonntag im Jahreskreis - Sonntag 2. August

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium